



Solche Reaktionen sind an allen in die engere Wahl kommenden Standorten für das gesuchte Endlager zu erwarten.

FOTO: PIXABAY

SCHÖNE NEUE MITMACHWELT?

## Standortauswahlverfahren

Im Herbst will die Bundesgesellschaft für Endlagerung mit beschränkter Haftung (BGE) den „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlichen. Die erste Zäsur im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für ein tiefengeologisches Lager für hoch radioaktive Abfälle, das seit 2017 läuft. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), das Nationale Begleitgremium (NBG) und die Linksfraktion im Bundestag hatten vor dem Hintergrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie eine Verschiebung der Veröffentlichung gefordert. Doch die BGE und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) halten an ihrer Zeitplanung fest.

von Ursula Schönberger

In der derzeit laufenden Phase 1 des Standortauswahlverfahrens werden die von den Bundesländern bis zum 1. Juni 2020 an das BGE gelieferten geologischen Daten über die Bundesrepublik Deutschland ausgewertet und sogenannte „günstige Teilgebiete“ ermittelt. Als mögliche Wirtsgesteine werden Steinsalz, Tongestein und Kristallingestein untersucht.

Bereits in dieser allerersten Phase tauchen erhebliche Schwierigkeiten auf. Die geologischen Daten sind in sehr unterschiedlicher Qualität und Dichte vorhanden. Sollte es zu einem Gebiet keine geologischen Daten geben, so werden diese nicht nacherhoben, sondern das Gebiet aus der Standortsuche ausgeschlossen. Somit kann es sein, dass der objektiv bestmögliche Standort gar nicht erst in die Teilgebietsauswahl aufgenommen wird.

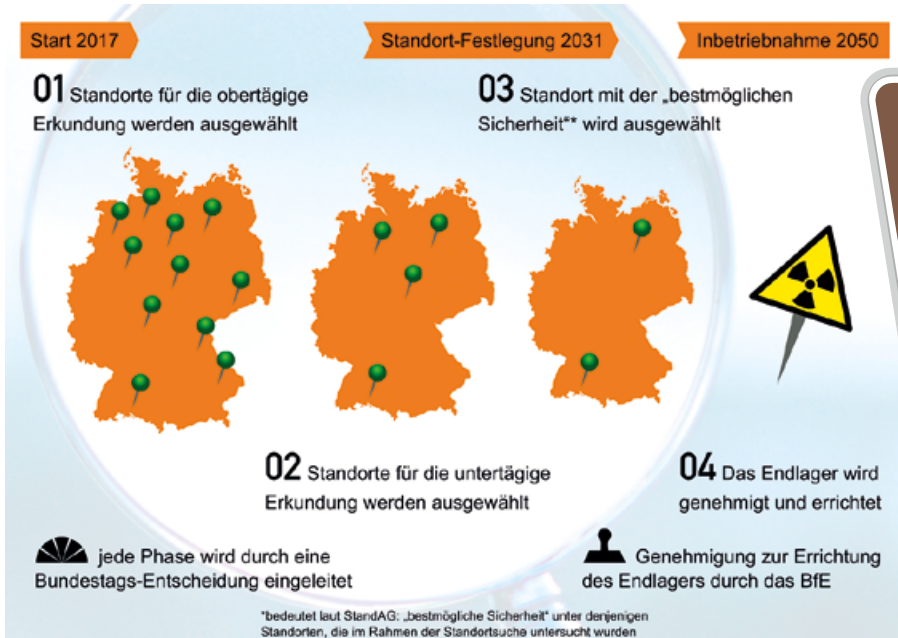
Die geologischen Daten sind zu einem guten Teil im Besitz privater Bergbauunternehmen. Diese müssen die Daten zwar liefern, sie bleiben aber als Betriebsgeheimnisse unter Verschluss. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger können nicht nachvollziehen, warum eine Region zu einem Teilgebiet erklärt wird oder nicht. Auch das neue Geologiedatengesetz, das im Mai im Bundesrat noch einmal gestoppt wurde, wird keine Abhilfe schaffen, da es die Veröffentlichungspflicht weiterhin einschränkt.

An die geologischen Daten werden zuerst sogenannte Ausschlusskriterien angelegt. Ausgeschlossen werden Gebiete mit Vulkana-

nismus, Erdbebengefahr oder frühere oder aktive Bergbaugebiete inklusive Gebiete mit alten Bohrungen, die die Barrierewirkung beeinträchtigen. Die verbleibenden Gebiete müssen Mindestanforderungen erfüllen. Zum Beispiel muss der einschlusswirksame Gebirgsbereich, also der Bereich, der im Zusammenwirken mit den technischen und geotechnischen Verschlüssen den sicheren Einschluss der radioaktiven Abfälle gewährleisten soll, mindestens 100 m mächtig und 300 m unter der Erdoberfläche sein. Als dritter Schritt werden sogenannte geowissenschaftliche Abwägungskriterien herangezogen wie Grundwasserbewegungen, günstige gebirgsmechanische Eigenschaften, Temperaturverträglichkeit oder Gasbildung.

Für jedes Kriterium sind Parameter definiert, teilweise sehr unbestimmte wie „trocken“ oder „feucht“. Die BGE hat zu einigen dieser Kriterien einen Online-Dialog gestartet, bei dem sie ihren Umgang damit in einem sogenannten „Methoden-Steckbrief“ vorstellt. Jede und jeder kann etwas dazu schreiben und das wird dann berücksichtigt oder nicht. Das BASE als Behörde hat der BGE angeboten, zu diesen „Methoden-Steckbriefen“ in einen fachlichen Austausch zu treten. Die BGE hat dies mit dem Hinweis abgelehnt, das BASE könne sich ja immer noch äußern, sobald der „Zwischenbericht Teilgebiete“ veröffentlicht sei.

Entscheidend für die Auswahl von Teilgebieten wird die zwangsläufig notwendige



GRAFIK: CORINNA SENFTLEBEN

QUELLE: „ATOMMÜLLREPORT“

Gewichtung der Kriterien sein. Alle Gebiete werden Bedingungen aufweisen, die sie für das eine Kriterium als günstig, für das andere als nur bedingt günstig oder weniger günstig ausweisen. Je nachdem, welches Kriterium für bedeutender eingestuft wird, fällt das Gebiet dann aus dem Suchprozess heraus oder nicht. Letztlich also eine stark wertende Entscheidung, die politischen und anderen Interessen Tür und Tor öffnet.

Die BGE will das erste Ergebnis, den „Zwischenbericht Teilgebiete“ im Herbst an das BASE übergeben. Dieses hat dann die Aufgabe, die „Fachkonferenz Teilgebiete“ ein-



QUELLE: „AUSGESTRAHLT“

zuberufen. Der Zwischenbericht wird mehrere Hundert Seiten plus weitere ergänzende Unterlagen umfassen. Die Fachkonferenz Teilgebiete darf den Bericht in höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten erörtern und legt dem Vorhabenträger ihre Beratungsergebnisse innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin vor (siehe Standortauswahlgesetz).

Das BASE hat die erste Sitzung der Fachkonferenz Teilgebiete auf den 17./18. Oktober in Kassel angesetzt. Dort soll der Zwischenbericht zum ersten Mal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. So sollen „gleiche Startbedingungen für alle“ geschaffen werden, so das BASE. Eine interessante Sichtweise. Schließlich befinden sich die Bürgerinnen und Bürger, die Umweltverbände und kritischen Wissenschaftler\*innen nicht in einem Wettlauf, bei dem es darauf ankommt, schneller als der andere am Ziel zu sein. Und zweitens gibt es zwei wesentliche Akteure, die einen entscheidenden Vorteil haben, der Betreiber, der den Bericht erstellt und die Behörde, die ihn als erster lesen darf. Wie aber soll die bunt zusammengewürfelte „Fachkonferenz Teilgebiete“ ohne Vorlauf innerhalb von sieben Monaten eine fundierte Stellungnahme erarbeiten können?

Zusätzlich erschwerend kommen die derzeitigen Einschränkungen der Arbeit von gesellschaftlichen Organisationen und Verbänden und die Absage aller Veranstaltungen hinzu. Sie behindern ein transparentes Verfahren, so die Kritik von Umweltverbänden und anderen. Eine offene, große „Fachkonferenz Teilgebiete“ wie es das Standortauswahlgesetz vorsieht, ist in den nächsten Monaten kaum vorstellbar, vor allem wenn spätestens im Herbst mit einer zweiten Welle von Corona-Erkrankungen gerechnet werden muss. Eine reine Verlagerung der Öffentlichkeitsbeteiligung in den virtuellen Raum kann einen wirksamen Arbeitsprozess und einen tatsächlichen Austausch nicht ersetzen. Betreiber und Behörde stört das nicht, schließlich sind digitale Formate für diejenigen, die Herren über das Verfahren und über die Technik sind, besser steuerbar.

Das NBG hat die Pläne des BASE heftig kritisiert. Das NBG ist ein Gremium von 18 Personen, speziell einberufen für „die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung, mit dem Ziel, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen.“ Das NBG hat vorgeschlagen, die Veröffentlichung des „Zwischenberichts Teilgebiete“ auf frühestens Februar 2021 zu verschieben. Dann sollte der Bericht auf einer Konferenz, die der Fachkonferenz Teilgebiete vorgeschaltet ist, detailliert und umfassend vorgestellt werden. Frühestens im Juni 2021 sollte die erste Sitzung der Fachkonferenz Teilgebiete stattfinden und damit die siebenmonatige Frist für Stellungnahmen beginnen. Gleichzeitig müssten der Fachkonferenz Ressourcen an die Hand gegeben werden, um den Zwischenbericht für Bürgerinnen und Bürger verständlich und die Generierung der Ergebnisse nachvollziehbar zu machen. Vorschläge, die vom BASE und der BGE bisher rundweg abgelehnt werden.

Nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts und weiterer Untersuchungen schlägt die BGE die ihrer Meinung nach endgültigen Standortregionen für die oberirdische Erkundung vor. Diese Auswahl wird vom BASE überprüft, gegebenenfalls verändert und am Ende der Phase 1 vom Bundesumweltministerium dem Deutschen Bundestag übermittelt, der die überirdisch zu erkundenden Standortregionen per Gesetz beschließen muss.

Angesichts des grundlosen Zeitdrucks könnte man fast meinen, das Gesetz zur Festlegung der überirdischen Standorte soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden. Wieder einmal wird klar, dass Transparenz und Beteiligung nur Durchsetzungsstrategien und nicht ernst gemeint sind. Dann braucht man aber auch kein aufwendiges Nationales Begleitgremium und der Neustart der Suche für ein tiefeingeologisches Lager für die hoch radioaktiven Abfälle ist schon vor Abschluss der ersten Phase wieder gescheitert. ◀